

Anhang I – Kriterienkatalog

Kriterienkatalog zur Bewertung von Photovoltaik-Freiflächen-Projekten Die nachfolgenden Tabellen 3 bis 7 zeigen alle Kriterien der Kategorien A, B und C. Die Kategorien A und B werden miteinander gestuft angewendet. Projekte der Kategorie C sind den Vorgaben aus B unterworfen. Ausnahmen von der Erfüllung der A-Kriterien sollen bei solchen Vorhaben ermöglicht werden, die den C-Kriterien entsprechen.

Innovative Projekte mit eigenen Speichermedien oder der Möglichkeit der Verarbeitung in alternative Träger (z.B. Ammoniak, Bio-Methanol und Kopplung mit Gewerbenachfragern aus der Nähe) sind demnach gesondert als Projekte zu bewerten.

A. Kriterien

Nr.	Kriterium	Klassifizierung	Bemerkungen
1	Größenordnung: Die Größe einer PV-FFA von 25 ha darf unterschritten werden, wenn es sich z.B. um Konversions- oder Brachflächen handelt. Die Größe einer PV-FFA weist im Maximum 150 ha auf.	ökonomisch effizient	noch konkret zur Prüfung unterzogen
2	Abstandsregel: Abstand einer PV-FFA zur Wohnbebauung beträgt 250 m (unter Vorbehalt)	raumordnerisch / städtebaulich standortbezogen	Spannweite: 100-400m (wird anhand des Gesetzes geprüft) Kriterium muss im Einzelfall abgewogen werden
3	PV-FFA werden nach Möglichkeit in Anbindung an Industrie- und Gewerbegebiete installiert	technisch ökonomisch netzinfrastrukturell	die Anbindungs-möglichkeit an die vorgesehene Spannungsebene erfolgt im Radius von 2 km an den dazugehörigen Netzverknüpfungspunkt
4	Umsetzung von maximal 150 ha im 1-Jahres-Turnus	zeitlich ökonomisch ökologisch	Lernen im Gestaltungsprojekt Bezug Strategie 4
5	Privilegierung der ortsansässigen Obstbauern und Landwirte – Privilegierung der Projekte, wenn diese unter ihrer wirtschaftlichen Beteiligung durchgeführt werden	ökonomisch gesellschaftlich raumordnerische Kompetenz	Privilegierungstatbestand Erhöhung der Akzeptanz von PV-Projekten auf landwirtschaftlichen Flächen Eigentum und Pacht
6	Gewerbeflächen werden zu grünen Gewerbegebietsflächen mit PV- und Windanlagen → SEK-Flächen dienen als Ausschlussfunktion für PV Projekte	technisch ökonomisch	Dialogverfahren – zukünftige Gewerbegebiete der Stadt

7	Beförderung von Projekten durch die Ortsbeiräte	gesellschaftlich	Privilegierungstatbestände Projekte können Nutzen vor Ort erzeugen
8	PPA (Power Purchase Agreement) sind vorrangig den Stadtwerken anzubieten	ökonomisch	PPA = längerfristige Stromlieferverträge
9	Ackerzahl – Böden mit einer durchschnittlichen Ackerzahl über 30 sind nicht für das Bestocken mit PV-FFA vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen kann von diesem Kriterium geringfügig abgewichen werden.	ökologisch ökonomisch	Für Böden mit einer Ackerzahl von durchschnittlich über 30 können Agri-PV-Lösungen vorgesehen werden.
10	Pacht auf kommunalen Flächen	ökonomisch	Kommunale Flächen werden für PV-FFA ausschließlich über Pachtverträge zur Verfügung gestellt.

Tabelle 3: Kriterien der Kategorie A

B. Kriterien der Verwaltung - Positivkriterien

Kriterium	Merkmal
Standortbewertung & Flächennutzung = Eignungsflächen	Standorte, die eine Vorbelastung mit großflächigen technischen Einrichtungen im räumlichen Zusammenhang aufweisen gesicherte Altlastenflächen Abfalldeponien Halden Kläranlagen Tagebaue Kraftwerke versiegelte Flächen Konversionsflächen (militärisch und wirtschaftlich - ohne ästhetische und ökologische Funktion) ertragsschwache artenarme und vorbelastete Äcker- und Grünlandflächen brachliegende zulässig baulich genutzte Flächen Flächen, deren Lebensraumfunktion erheblich beeinträchtigt ist Seitenflächen und Randstrafen an regional bedeutsamen Verkehrsinfrastrukturen

Netz-/infrastrukturelle Belange	<p>Vorranggebiete für die Windenergienutzung</p> <p>Pufferzonen entlang großer Verkehrsstrassen; Lärmschutzeinrichtungen</p> <p>Flächen in Anbindung an Industrie- und Gewerbegebiete; Netzinfrasturktur - Energieertrag</p>
--	--

Tabelle 4: Kriterien der Kategorie B - Positivkriterien

In Abhängigkeit von der konkreten Situation müssen Vorhaben unterschiedlich bewertet werden. Sie können fallweise zu einer Zustimmung, in anderen Fällen aber auch zu einer ablehnenden Einschätzung führen.

B. Kriterien der Verwaltung – Abwägungskriterien – Einzelfallentscheidungen

Kriterium	Merkmal
Schutzbereiche Naturschutz	geschützte Bio- und Geotope Rast-, Nahrungs- und Fortpflanzungsgebiete gefährdeter Arten (Biotopverbund und Wildtierkorridore / störungsarme Räume)
Gewässer	Gewässerrandstreifen Künstliche und erheblich veränderte Gewässer Wasserschutzgebiete (Schutzzone III)
Bäume	Umgebungsbereiche zu Alleen
Wald	Wald im Sinne von § 2 LWaldG
Boden	Bodendenkmäler Umgebungsbereiche und Sichtachsen von Denkmälern Landwirtschaftliche Flächen in Abhängigkeit des Ertragspotenzials Moorböden (→ Förderung Moor-PV; selten in Frankfurt (Oder))
Kriterium	Merkmal
Landschaft / Landschaftsbild	Landschaftsprägende Hangkanten und Kuppen naturnahe Erholungsorte Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild

	Renaturierungsflächen unzerschnittene störungsarme Räume Landschaftsschutzgebiete (LSG) ¹ Europäische Vogelschutzgebiete
Städtebauliche Struktur der Gemeinde	Eignungsgebiete für die Windenergienutzung Baudenkmale Abstand zum Siedlungsbereich (Festlegung: 250 m)

Tabelle 5: Kriterien der Kategorie B – Abwägungskriterien

¹ Land Brandenburg: Die Errichtung von PV-Anlagen in der freien Landschaft bedarf wegen der Größe der in Anspruch genommenen Fläche und der nur eingeschränkten Zulässigkeit im unbeplanten Bereich in den allermeisten Fällen der Aufstellung eines Bebauungsplans. In der Regel wird ein Normenkonflikt zwischen den Festsetzungen des Plans und den Regelungen der LSG-Verordnungen entstehen, weil durch die Errichtung der Anlagen regelmäßig gegen landschaftsschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen wird.

Auf Grundlage des § 9 Abs. 6 Nr. 4 BbgNatSchAG ist in allen LSG des Landes Brandenburg das so genannte Zustimmungsverfahren eingeführt worden. Damit kann das MLUK als Ordnungsgeber den in einem Bauleitplan dargestellten/festgesetzten baulichen oder sonstigen, dem Schutzzweck des betroffenen LSG widersprechenden Nutzungen ausnahmsweise zustimmen. Die Zustimmung ist untrennbar mit einem konkreten Bauleitplan verknüpft.

B. Kriterien der Verwaltung - Ausschlusskriterien

Kriterium	Merkmal
Schutzbereiche Naturschutz	Gebiete nach § 30 BNatSchG und flächenhafte Naturdenkmale Freiraumverbund gemäß Z. 6.2 LEP HR Naturschutzgebiete FFH-Gebiete SPA Errichtung europäischer Vogelschutzgebiete
Gewässer	Wasserschutzgebiete Zone I und II Natürliches Stand- und Fließgewässer Oberflächengewässer
Boden	Böden mit einem hohen Erfüllungsgrad ihrer Bodenfunktionen nach § 2 BBodSchG naturnahe Mooregebiete (selten in FFO)
Kriterium	Merkmal
Landschaft / Landschaftsbild	Hochwasserschutzgebiete
Vorrang- und Vorranggebietsgebiete	Sicherung oberflächennaher Rohstoffe Vorranggebiete „Freiraum“ Vorranggebiete „Natur und Landschaft“
Denkmäler	Natur- und Gartendenkmäler

Tabelle 6: Kriterien der Kategorie B - Ausschlusskriterien

Weiterführende Erläuterungen zum Planungsrecht sind im Anhang III der Beschlussvorlage im Kapitel „Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen - Planungsrecht und Ermächtigungsgrundlagen“ sowie in Tabelle 9 dargestellt.

C. Kriterien – Innovative Projekte

Beispiele

Solare Wärmenetze / Solarthermische Anlagen / Photovoltaisch-thermische Sonnenkollektoren (PVT)

Speicher- und Pufferkapazitäten (Wärme-, Wasser-, Wasserstoff- oder Eisspeicher)

Herstellung von Neben- und Hauptprodukten, wie z.B. Methanol; synthetische Kraftstoffe und Ähnliches

Anlagen H₂-ready; Wasserstofferzeugungsanlagen

Power-To-Heat mit PV - Erzeugung von Wärme unter dem Einsatz von elektrischer Energie

dezentrale Energielösungen im Stadtgebiet / Inselösungen / energieautarke Gebiete

Möglichkeit der (finanziellen) Beteiligung der Bürger

- Bürgerfonds und Bürgerenergieprojekte
- Information

ökonomisch
gesellschaftlich

Steigerung der Akzeptanz für PV-FFA innerhalb der Kommune

Anwendung von Biodiversitäts-PV²

technisch
ökologisch

Aufwertung durch Kleinbiotope möglich

Tabelle 7: Kriterien der Kategorie C – Innovative Projekte und Sonderlösungen

² Siehe Anhang I unter „Biodiversitäts-PV“ sowie Abbildung 4